

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 / Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 06.08.2004

Drucksache Nr.: **04/0290**

öffentlich

Beratungsfolge: Wahlausschuss

Sitzungstermin: 16.08.2004

Betreff:

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 3, § 28 Abs. 3 sowie § 75 b Abs. 5 Kommunalwahlordnung

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Zulassung der Kandidatinnen/Kandidaten für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters, für die Wahl des Rates der Stadt Sankt Augustin aus den Wahlbezirken und den Reservelisten anlässlich der Kommunalwahl am 26.09.2004 gemäß der beigefügten Anlage

Problembeschreibung/Begründung:

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am Montag, 09.08.2004, 18.00 Uhr, wurden Wahlvorschläge (Bürgermeister/Wahlbezirkskandidaten/Reservelistekandidaten) von seiten der

**CDU
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP**

eingereicht.

Verspätete Eingänge waren nicht zu verzeichnen.

Die vorgeschlagenen Bewerberinnen/Bewerber sind aus der beigefügten Auflistung ersichtlich.

Die rechtzeitig und formgerecht eingegangenen Wahlvorschläge (Bürgermeisterwahl und Stadtratswahl) wurden von der Verwaltung geprüft. Hierbei festgestellte Mängel wurden gemäß § 18 Abs. 1 KWahlG den Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge mitgeteilt. Sämtliche Mängel wurden bis zum 09.08.2004 fristgerecht behoben.

Nach der erfolgten Mängelbeseitigung ist festzustellen, dass die Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters aller Parteien den Vorschriften des KWahlG und der Kommunalwahlordnung (KWahlO) entsprechen.

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der CDU und der FDP sowohl für die Wahlbezirke als auch für die Wahl aus den Reservelisten ohne Änderung zuzulassen.

Die Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken der SPD und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechen ebenfalls den Vorschriften und sind zuzulassen.

Bei der Zulassung der Reservelisten der SPD und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Reserveliste SPD:

In der am 15.06.2004 eingereichten Reserveliste ist an Nr. 35 der Bewerber Michael Schaale aufgeführt.

Mit Erklärung vom 28.07.2004, hier eingegangen am 02.08.2004, zogen die Vertrauenspersonen der SPD für den Wahlvorschlag der Reserveliste die Bewerbung des an Nr. 35 gesetzten Kandidaten Michael Schaale ersatzlos zurück. Die Rücknahme entspricht der Vorschrift des § 20 Abs. 1 KWahlG und bewirkt, dass die nachfolgenden Bewerberinnen/Bewerber jeweils um eine Position in der Reserveliste nach oben rücken, so dass die Liste mit Platz 45 (Cornelia Göbel-Lanczak) abschließt.

Reserveliste BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reichte am 19.07.2004 die Reserveliste mit den Plätzen 1 – 12 ein.

Im Rahmen der Prüfung der Wahlvorschläge wurde durch die Verwaltung festgestellt, dass der an Nr. 10 genannte Bewerber, Alfred Nonnen, nicht wählbar ist, da er in Sankt Augustin keinen Hauptwohnsitz mehr inne hat.

Dies wurde der Vertrauensperson am 30.07.2004 schriftlich mitgeteilt.

Am 09.08.2004 reichte die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fristgerecht eine Erklärung der Vertrauenspersonen für den Wahlvorschlag der Reserveliste ein, wonach die Kandidatur von Alfred Nonnen zurückgezogen wurde (§ 20 Abs. 1 Satz 1 KWahlG).

Gleichzeitig reichte die Partei die formgerechten Unterlagen für eine Ersatzkandidatin anstelle von Herrn Nonnen ein (§ 16 Abs. 3 KWahlG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 KWahlG). Die Unterlagen wiesen keine Mängel auf, so dass die Ersatzbestimmung für Platz 10 der Reserveliste zuzulassen ist. An die Stelle von Herrn Nonnen tritt somit die neunominierte Gabriele Gassen, mit der Folge, dass die Nrn. 11 und 12 (Ulrike Kaldenbach und Gisela Köhler) ihre Plätze behalten und die Reserveliste nach wie vor mit Platz 12 endet.

Der Wahlausschuss hat im einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei
- b) Aufstellung der Bewerber anhand der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags
- d) Person des Bewerbers, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

Aufgrund der o. g. Vorprüfung der Wahlvorschläge durch die Verwaltung beschließt der Wahlausschuss der Stadt Sankt Augustin, die Wahlvorschläge mit den vorgenannten Änderungen zuzulassen.

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
- hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.